

Beschlussvorlage

106/2019

öffentlich

Betreff

Missbrauchsfall Lügde: Freiwillige Überprüfung durch einen externen Experten
- Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen
- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
- Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 28.05.2019

Zuständig:

Landrat

Datum

24.06.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kreisausschuss (Vorbereitung)

Kreistag (Beschluss)

Sitzungstermin

18.06.2019

25.06.2019

Beschluss:

Auf der Grundlage des am 14.05.2019 vom Kreisausschuss beschlossenen Kompromisses und unter Einbeziehung des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion wird die Verwaltung beauftragt, die der Vorlage 106/2019 als Anlage 2 im Entwurf beigefügte Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen zur freiwilligen Überprüfung - insbesondere im Hinblick auf die Bearbeitung des Missbrauchsfalls Lügde sowie die generelle Organisation der Verwaltungsabläufe im Bereich des Jugendamtes - zu schließen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 15.000 € werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Kreisausschuss hat zum weiteren Vorgehen im Missbrauchsfall Lügde in seiner Sitzung am 14.05.2019 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

1. Der der Vorlage zugrundeliegende Antrag der CDU auf Einsetzung eines Sonderermittlers/einer Sonderermittlerin wird entsprechend des seitens der FDP/DU eingereichten Kompromissvorschlages geändert. Die Verwaltung wird demnach beauftragt, aufgrund des hohen Maßes an Misstrauens gegenüber der Kreisverwaltung trotz der stets offenen und frühzeitigen Information seitens des Landrates die Kommunal- und Fachaufsicht um eine freiwillige Überprüfung - insbesondere im Hinblick auf die Bearbeitung im vorliegenden Fall sowie die generelle Organisation der Verwaltungsabläufe - zu bitten. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Maßnahmen zur Vermeidung von weiteren Aktenmanipulationen sowie zur Erkennung und Vermeidung eventueller weiterer Missbrauchsfälle ergriffen wurden. Diesbezüglich ist seitens der Verwaltung auch die neu gebildete Kommission des Landespräventionsrates zu beteiligen.
2. Am 29.05.2019 findet eine zusätzliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Beratung der regulären Themen des Jugendhilfeausschusses statt. Die planmäßige Sitzung am

06.05.2019 findet ebenfalls statt. Diese Sitzung wird ausschließlich der Beratung im Fall Lügde vorbehalten.

Die unter Ziffer 2 erwähnte Sitzung des Jugendhilfeausschusses hat zwischenzeitlich stattgefunden. Der Jugendhilfeausschuss ist über die aktuellen Entwicklungen im Fall Lügde, insbesondere über das Thema Umgangsrecht/-pflicht, sowie das bisherige Angebot im Kinderschutz, aktuelle Veränderungen im PKD/ASD sowie den Sachstand der Präventionsmaßnahmen informiert worden.

Unmittelbar im Anschluss an die Sitzung des Kreisausschusses ist in Ausführung der Ziffer 1 des Beschlusses Kontakt zum Nds. Sozialministerium und zum Nds. Innenministerium aufgenommen worden, um die freiwillige Überprüfung im Fall Lügde sowie der generellen Organisation der Verwaltungsabläufe grundsätzlich in die Wege zu leiten.

Mit Schreiben vom 28.05.2019 (siehe Anlage 1) hat die CDU Kreistagsfraktion den Einsatz eines externen Prüfers beantragt. Die bestehenden Überlegungen des Landes, eine nicht mehr aktive Fachkraft aus dem Bereich der Jugendhilfe zum Einsatz zu bringen, wurden im Antrag begrüßt und zugleich gefordert, der Person die erforderlichen Rechte und Pflichten einzuräumen, um die Prüfung vornehmen zu können. Beispielhaft wurde umfangreiche Akteneinsicht genannt. Außerdem soll die externe Fachperson als Ansprechpartner für die Mitarbeitenden fungieren, ohne dass diese dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen befürchten müssen.

Der Antrag der CDU Kreistagsfraktion deckt sich im Wesentlichen mit dem oben zitierten Kreisausschussbeschluss, der verwaltungsseitig vollumfänglich mitgetragen wird. Allerdings hat das Innenministerium erneut bestätigt, dass es keinerlei aufsichtsbehördliche Möglichkeiten für ein Tätigwerden des Landes gibt, so dass die Bezeichnung „Prüfer“ nicht opportun ist. Es wurde daher einvernehmlich der Begriff „**externer Experte**“ festgelegt, der den Fall Lügde sowie die bestehenden Strukturen/Prozesse im Jugendamt erneut fachlich überprüfen soll. Die detaillierte Ausgestaltung ist im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Land und Landkreis erfolgt. Ein entsprechender Entwurf wurde durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport erarbeitet, am 20.06.2019 mit dem Landrat erörtert und ist als Anlage 2 beigefügt. Die Verwaltung muss nunmehr beauftragt werden, die entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Zur „Auftragserfüllung“ muss der externe Experte selbstverständlich die erforderliche Akteneinsicht und sämtliche erforderlichen Auskünfte erhalten. Dies sieht der Vereinbarungsentwurf in § 2 vor.

Die Beauftragung des externen Experten soll im Rahmen einer befristeten Einstellung beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport auf Kosten des Landkreises erfolgen. Da der Haushaltsplan 2019 hierfür keine Mittel vorsieht, muss der voraussichtlich erforderliche Gesamtbetrag von 15.000 € außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt im Budget des Dezernates 3. Nach § 6 der Haushaltssatzung liegt die Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis 25.000 € grundsätzlich in der Zuständigkeit des Landrates. Aufgrund der besonderen politischen Bedeutung der Angelegenheit wird verwaltungsseitig empfohlen, dass der Kreistag im Zuge der Sachentscheidung auch über die Mittelbereitstellung entscheidet.

Ergänzend kann mündlich vorgetragen werden.

Finanzielle Auswirkungen einschließlich Folgekosten:

Siehe oben

Demografischer Wandel:

Keine Auswirkungen.

Inklusion:

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Antrag CDU Kreistagsfraktion
2. Entwurf Vereinbarung